

Motion SVP-Fraktion:
«Sozialhilfegesetz – Stärkung der Gemeindeautonomie

Seit einiger Zeit wird in der Öffentlichkeit die Thematik der Sozialhilfe vermehrt diskutiert. Neben spektakulären Einzelfällen, für deren Betreuung Unsummen ausgegeben werden, fällt insgesamt die starke Zunahme der Kosten auf. So stiegen die Ausgaben für die Sozialhilfe im Kanton St.Gallen zwischen 2008 und 2012 von 46 Mio. Franken auf rund 69 Mio. Franken, was dazu führt, dass zahlreiche Gemeinden an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten kommen.

Einige Gemeinden reagierten bereits und haben die Ansätze für die Sozialhilfe angepasst. Andere sind daran, die Leistungen zu überprüfen um sicherzustellen, dass durch die Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung nicht falsche Anreize geschaffen werden.

Es sind die Gemeinden, welche die Bedürfnisse der Sozialhilfebezieger am besten einschätzen können, und sie sollten die Unterstützung entsprechend den lokalen Gegebenheiten und ihren finanziellen Möglichkeiten ausrichten können. Eine Zentralisierung der Sozialhilfe auf der Ebene des Kantons würde dem föderalistischen Saatsaufbau und dem Prinzip der Subsidiarität zuwiderlaufen. Die heutige Bestimmung im Sozialhilfegesetz, wonach die Regierung durch Verordnung Richtlinien von Fachorganisationen der Sozialhilfe allgemein verbindlich erklären und Ansätze für den Lebensunterhalt festlegen kann, widerspricht diesen Grundsätzen.

Die Regierung wird daher eingeladen, Art. 11, Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes ersatzlos zu streichen.»

15. September 2014

SVP-Fraktion